



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 öffentlich	2020/055	06.05.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2020				

Vorbereitung der Neukonzessionierung des Linienbündels WAF 7

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern bittet den Kreis Warendorf als Aufgabenträger für den ÖPNV zusätzlich zu den im Rahmen des Nahverkehrsplanes beschlossenen Änderungen folgende Leistungen in die Ausschreibung des Linienbündels WAF 7 aufzunehmen:

L 418

Der Entwurf des Steckbriefes der L 418 spiegelt in folgenden Punkten nicht den Status quo wider und ist daher wie folgt anzupassen:

- Derzeit erfolgen werktags morgens zwischen 6.00 Uhr und 7.30 Uhr Fahrten im 30-Minuten-Takt
- Derzeit erfolgen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr Fahrten im Anruf-Linien-Dienst
- Der Hinweis unter der Rubrik Anforderungen/Bemerkungen auf Leistungsänderungen zur Sicherstellung der Schülerbeförderung kann entfallen, da die L 418 künftig keine Schülerbeförderung übernimmt.

Zusätzlich ist aufzunehmen:

- Werktags: durchgehende halbstündige Anbindung des Bahnhofs in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr

L 419

Alle Haltestellen müssen auch bei den Rückfahrten nach der 4. und 5. Unterrichtsstunde bedient werden, sofern der Bedarf besteht.

L 420

Der Schulbusverkehr der bisherigen L 418 hat die Bezeichnung L 420 erhalten. Der Liniensteckbrief ist hinsichtlich der Häufigkeit, Funktion sowie Anforderungen in der Weise anzupassen, dass dort nur die erforderlichen Fahrten aufgeführt sind, die dem Schulbusverkehr zuzuordnen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Seit Anfang 2014 entstehen der Gemeinde Ostbevern aufgrund des eigenwirtschaftlichen Angebotes von Westfalen Bus GmbH für den Betrieb der Linie 418 zum Bahnhof Ostbevern keine Aufwendungen mehr. Für die gewünschte zusätzliche durchgehende Wochenfahrt mit dem Bus von Ostbevern nach Münster, die gewünschten ALD-Fahrten in den Abendstunden vom Bahnhof nach Ostbevern sowie den Einsatz des Nachtbusses freitags und samstags sind im Haushalt der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2020 insgesamt 33.000 € veranschlagt.

Auf den überörtlichen Linien R13 und R14 ist der Kreis Warendorf Kostenträger. Für den Fall, dass bei der Neukonzessionierung ein eigenwirtschaftliches Angebot nicht abgegeben wird, sind die entstehenden Aufwendungen für die Ortsverkehre (L 418, L 419 und L 420) von der Gemeinde Ostbevern zu tragen. Die entsprechende Kosten-erstattung erfolgt durch einen zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Ostbevern zu schließenden Vertrag. In diesem Vertrag wird eine Aufteilung der Erträge und Kosten der überörtlichen Linien und der Ortsverkehre zugrunde gelegt, die im Vorfeld im Vergabeverfahren vom Bieter abgefragt wird.

Ebenso hat die Gemeinde Ostbevern auf allen Linien die Kosten für die Schulwegtickets der diese Linien nutzenden Schülerinnen und Schüler zu tragen, die die in Trägerschaft der Gemeinde Ostbevern stehenden Schulen besuchen.

Die aufgrund des Ausschreibungsergebnisses notwendigen Aufwendungen sind in den Haushaltsplänen ab 2022 aufzunehmen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Konzessionen für die in Ostbevern verkehrenden überörtlichen Linien R 13 (Münster – Telgte – Warendorf), 313 (Ostbevern – Glandorf), R 14 (Ostbevern – Warendorf/Sassenberg) sowie auf den Ortsverkehrslinien L 418 und L 419 laufen Ende 2021 aus. Betreiber der Linien ist seit Januar 2014 Westfalen Bus GmbH. Sie hat den Betrieb der Linien eigenwirtschaftlich beantragt und betreibt sie somit ohne öffentliche Zuschüsse.

Die Neukonzessionierung der einzelnen Linien erfolgt entsprechend des Bündelungskonzeptes des Kreises Warendorf für ÖPNV-Linien als Bündel WAF 7. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland – Fachbereich Bus hat gemeinsam mit dem Kreis Warendorf die für die Neukonzessionierung zugrunde zu legenden Liniensteckbriefe im Entwurf erarbeitet. Sie sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Grundlage der Neukonzessionierung ist grundsätzlich der Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses am 29. November 2018 vorgestellt. Dieser sieht auf der Linie R 13 acht zusätzliche Fahrten (4 Hin- und 4 Rückfahrten) am Samstag vor, so dass diese Linie durchgängig stündlich bedient würde. Auf der Linie R 14 ist bisher sonntags kein Fahrtenangebot. Vorgesehen ist hier die Einrichtung von zwölf Fahrten (6 Hin- und 6 Rückfahrten) als Taxi-Bus.

Hinzuweisen ist, dass der derzeitige Liniensteckbrief L 418 noch von einer stündlichen Taktung zum Bahnhof ausgeht. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 ergibt sich nunmehr im Zeitraum von ca. 5.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr eine halbstündige Verbindung vom Bahnhof Ostbevern in die Oberzentrum Münster und Osnabrück im Rahmen der Linie RE 2. Die Verwaltung hat daher in ihrer Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf betont, dass es vorteilhaft wäre, wenn auch die Taktung der Linie L 418, die von Ostbevern zum Bahnhof Ostbevern führt, angepasst und entsprechend ausgeweitet werden könnte. Dieses sollte bei der Neuvergabe des Linienbündels WAF 7 Berücksichtigung finden. Der vom Kreistag des Kreises Warendorf im Frühjahr 2019 beschlossene Nahverkehrsplan sieht demzufolge die Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung von weiteren Fahrten montags bis freitags und am Samstag vor.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Bedienungsumfang für den Ortsverkehr, insbesondere für die Linie L 418 von Ostbevern zum Bahnhof, von der Gemeinde vorzugeben ist.

Die Ausschreibung der Neukonzessionierung des Linienbündels WAF 7 erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. In der 1. Stufe erfolgt die sog. Vorabbekanntmachung. Für den Fall, dass nach erfolgter Vorabbekanntmachung kein eigenwirtschaftliches Angebot eingeht, welches die Kriterien der Vorabbekanntmachung erfüllt, kommt es zur 2. Stufe der Ausschreibung und letztlich zum Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Die künftig zu erbringenden Fahrten von Ostbevern zum Bahnhof sind bereits in der 1. Stufe (Vorabbekanntmachung) zu definieren.

Der Kreis Warendorf weist als Aufgabenträger darauf hin, dass beide Verfahrensschritte eng zusammengehören und es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, Leistungen willkürlich zu verändern bzw. zu reduzieren. Gleichwohl weist er auch darauf hin, dass Zu-, Ab- und Umbestellungen, die sich während der Laufzeit des Vertrages ergeben, in dem zu schließenden Verkehrsvertrag in einem Korridor von bis zu insgesamt 25 % des kalkulierten und preisfortgeschriebenen Vollkostenpreises zulässig sind. Der an den Konzessionär zu zahlende Zuschuss ist im gleichen Umfang anzupassen. Leistungsanpassungen aufgrund von schulischen Notwendigkeiten sind von dem Konzessionär immer umzusetzen.

Auf den überörtlichen Linien R13 und R14 ist der Kreis Warendorf Kostenträger. Für den Fall, dass bei der Neukonzessionierung ein eigenwirtschaftliches Angebot nicht abgegeben wird, sind die entstehenden Aufwendungen für die Ortsverkehre (L 418, L 419 und L 420) von der Gemeinde Ostbevern zu tragen. Die entsprechende Kostenersatzung erfolgt durch einen zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Ostbevern zu schließenden Vertrag. In diesem Vertrag wird eine Aufteilung der Erträge und Kosten der überörtlichen Linien und der Ortsverkehre zugrunde gelegt, die im Vorfeld im Vergabeverfahren vom Bieter abgefragt wird.

Ebenso hat die Gemeinde Ostbevern auf allen Linien die Kosten für die Schulwegtickets der diese Linien nutzenden Schülerinnen und Schüler zu tragen, die die in Trägerschaft der Gemeinde Ostbevern stehenden Schulen besuchen.

Hinweise zu den einzelnen Linien:

R 13

Der Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf sieht auf dieser Linie acht zusätzliche Fahrten (4 Hin- und 4 Rückfahrten) am Samstag vor, so dass diese Linie durchgängig stündlich bedient würde.

R 14

Auf der Linie R 14 ist bisher sonntags kein Fahrtenangebot. Vorgesehen ist hier die Einrichtung von zwölf Fahrten (6 Hin- und 6 Rückfahrten) als Taxi-Bus.

L 418

Derzeit ist die Linie L 418 tlw. umlauftechnisch mit der Linie R 13 gekoppelt. Ebenso sind einige Schulbusfahrten der Linie L 418 zugeordnet. Bei einem Gespräch im Oktober 2019 wurde Einigung erzielt, dass die Linie L 418 künftig als Pendelverkehr zwischen Ostbevern, Kirche, mehreren Haltestellen innerorts, der Haltestelle im Bereich des Baugebietes Kohkamp III/Gewerbegebiet Nord und dem Bahnhof Ostbevern verkehrt. Welche Haltestellen im Gemeindegebiet angefahren werden sollen, kann im Rahmen der Routenplanung noch im Detail festgelegt werden.

Der Entwurf des Steckbriefes der L 418 spiegelt in folgenden Punkten nicht den Status quo wider und ist daher wie folgt anzupassen:

- Derzeit erfolgen werktags morgens zwischen 6.00 Uhr und 7.30 Uhr Fahrten im 30-Minuten-Takt
- Derzeit erfolgen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr Fahrten im Anruf-Linien-Dienst
- Der Hinweis unter der Rubrik Anforderungen/Bemerkungen auf Leistungsänderungen zur Sicherstellung der Schülerbeförderung kann entfallen, da die L 418 künftig keine Schülerbeförderung übernimmt.

Zusätzlich ist nach Ansicht der Verwaltung aufzunehmen:

- Werktags: durchgehende halbstündige Anbindung des Bahnhofs in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr

L 419

Derzeit werden auf der Linie 419 nach der 4. und 5. Unterrichtsstunde nicht alle Haltestellen bedient. Bei der Neukonzessionierung ist daher zu berücksichtigen, dass alle Haltestellen auch bei diesen Rückfahrten bedient werden, sofern der Bedarf besteht.

L 420

Der Schulbusverkehr der bisherigen L 418 erhält die Bezeichnung L 420 erhalten. Der Liniensteckbrief ist hinsichtlich der Häufigkeit, Funktion sowie Anforderungen in der Weise anzupassen, dass dort nur die erforderlichen Fahrten aufgeführt sind, die dem Schulbusverkehr zuzuordnen sind.

Informationen zur zeitlichen Abfolge:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2020 war ursprünglich vorgesehen, dass Vertreter des Kreises Warendorf, des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland – Fachbereich Bus sowie Westfalen Bus GmbH u. a. einen Bericht zur Neukonzessionierung des Linienbündels WAF 7 geben. Eine Entscheidung sollte danach in der Sitzung des Rates am 27.02.2020 erfolgen.

Thema der Haupt- und Finanzausschusssitzung war auch die bei der Bezirksregierung Münster eingereichte Projektskizze zum Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“. Das Land NRW stellt für innovative Modellvorhaben zur Transformation und Stärkung des ÖPNV-Systems im ländlichen und/oder im suburbanen Raum für die Jahre 2020 bis 2023 insgesamt 30 Mio. Euro bereit. Die Modellvorhaben sollen aufzeigen, wie in eher ländlich geprägten oder suburbanen Räumen ÖPNV-Angebote im Sinne einer Daseinsvorsorge geschaffen oder bestehende ÖPNV-Angebote attraktiver gestaltet werden können. Förderfähig sind vom Grundsatz her Linienverkehr ersetzende bzw. ergänzende on-Demand-Angebote mit Betriebszeiten von mindestens 16 Stunden am Tag. Weitere Voraussetzungen sind u. a. Erreichbarkeit der Dispositionszentrale während der Betriebszeit, Barrierefreiheit, Integration in bestehende Tarifsysteme, hohe Verlässlichkeit des ÖPNV-Angebotes, Fortführung des Modellvorhabens über den Finanzierungszeitraum hinaus. Es handelt sich um eine Projektförderung mit einem Fördersatz von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Anfang März 2020 erreichte die Verwaltung die Nachricht der Bezirksregierung Münster, dass das Projekt nicht gefördert wurde.

Die Verwaltung hat sich daraufhin um einen zeitnahen Gesprächstermin mit den Beteiligten bemüht mit dem Ziel, in der Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2020 eine Entscheidung der Gemeinde zur Vorbereitung der Neukonzessionierung des Linienbündels WAF 7 zu erwirken. Die Sitzung des Rates konnte Ende März 2020 aus den bekannten Gründen nicht stattfinden.

Der Kreis Warendorf weist als Aufgabenträger auf die vom Gesetzgeber vorgesehene Zeitschiene für eine Vorabbekanntmachung von 27 Monaten bis zur Betriebsaufnahme hin. Diese ergibt sich im Zusammenspiel vom Personenbeförderungsgesetz und der EU-Verordnung 1370 und beinhaltet auch Zeiträume für genügend Rüstzeit für die Betriebsaufnahme von 6 Monaten oder mehr, ein geordnetes gestaffeltes Verfahren mit Vorabbekanntmachung – Genehmigungswettbewerb (eigenwirtschaftlich) und Ausschreibung etc. sowie Zeit für Widersprüche und Klagen.

Der Zeitplan für das Linienbündel WAF 7 ist wie folgt:

Betriebsaufnahme:	08.01.2022
Vorabbekanntmachung:	07.09.2020
Sitzung Kreistag Warendorf:	19.06.2020
Sitzung Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und Planung Warendorf:	27.05.2020
Versand der Sitzungsunterlagen:	15.05.2020

Aus dem vorgegebenen Zeitplan und der Tatsache, dass die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 28. Mai 2020 stattfindet, ergab sich grundsätzlich die Notwendigkeit eines Dringlichkeitsbeschlusses. Dieser wurde verwaltungsseitig vorbereitet, gelangte jedoch nicht zur Unterzeichnung. Daher ist die Entscheidung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
